



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 14. Dezember 2013

Nr. 50

Inhalt:

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Aufstufung von Teilstrecken auf Gemeindestraßen S. 417

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten: Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Welver und Pfarrei St. Peter und Paul Scheidingen und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Welver S. 418

Bekanntmachungen

Wahl der Oberbürgermeister/innen in kreisfreien Städten sowie der Landräte/innen in Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg – Wahlausschreibung – S. 421 – Antrag der Firma Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG Frydagstraße 40, 44536 Lünen auf Erteilung einer Genehmigung zur Änderung des Kohlekraftwerkes gemäß § 16 BImSchG S. 421 – Antrag der STEAG GmbH, Rüttenscheider Str. 1 - 3, 45128 Essen vom 2. 9. 2013 auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Heizkraftwerks Herne am Standort Hertener Str. 16, 44653 Herne, durch

Erweiterung der Lagerflächen für Schmelzkammergranulat, befristet bis Ende 2018 S. 422

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“ S. 423 – Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, zum Jahresabschluss 2012 S. 423 – Bekanntmachung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, zum Jahresabschluss 2012 S. 426 – Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT S. 428 – Bekanntmachung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, zum Jahresabschluss 2012 S. 429 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 432 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 433 – desgl. S. 433 – Aufgebot der Stadtsparkasse Gevelsberg S. 433 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 433 – Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke S. 433 – Kraftloserklärungen der Stadtsparkasse Herdecke S. 433 + S. 434 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 434 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 434 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 434 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 434 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 435

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 435 - desgl. S. 435

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

762. Aufstufung von Teilstrecken auf Gemeindestraßen

Ministerium für Bauen, Düsseldorf, 29. 11. 2013
Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
III A1-11-22/161

Im Gebiet der Stadt Arnsberg, Hochsauerlandkreis, Regierungsbezirk Arnsberg, hat sich die Verkehrsbedeutung von Teilabschnitten der L 685 und L 735 (OT Oeventrop) geändert. In diesem Zusammenhang wird die

Gemeindestraße „Altes Feld“

1) von Netzknoten 4614 028 D nach Netzknoten 4514 033 O
Station 0,000 bis Station 2,910 (Länge: 2,910 km)

und die Gemeindestraße „Widay Weg“ (Oeventrop)

2) von Netzknoten 4614 057 O nach Netzknoten 4614 036 O
Station 0,000 bis Station 0,706 (Länge: 0,706 km)

gemäß § 8 StrWG NRW zur Landesstraße L 685 (§ 3 (2) StrWG NRW) (Ziffer 1) sowie zur Landesstraße 735 (Ziffer 2) aufgestuft.

Die Teilstrecke der L 735

4) von Netzknoten 4514 028 nach Netzknoten 4614 035
Station 4,132 bis Station 4,368 (Länge: 0236 km)

wird in L 541 umbenannt.

Die Umstufungen werden zum 1. 3. 2014 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg in Arnsberg schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. 11. 2012 (GV. NRW S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sol-

len ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

gez. Querdel

(119)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 417

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

14

Schul- und Kirchen- Angelegenheiten

763. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Welper und Pfarrei St. Peter und Paul Scheidingen und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Welper

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Welper und Pfarrei St. Peter und Paul Scheidingen werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben.

Als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Welper errichtet. Das der Pfarrei zugeordnete Patronat ist das Fest Mariä Geburt.

Damit erlischt zugleich der bisherige Pastoralverbund Welper und Scheidingen.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Welper bilden die bisherigen Außengrenzen der aufgehobenen Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche St. Bernhard in Welper wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Pfarrkirche der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Welper und die bisherige Pfarrkirche St. Peter und Paul in Scheidingen wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels Filialkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Welper.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Welper und Pfarrei St. Peter und Paul Scheidingen werden mit dem 31. Dezember 2013 geschlossen. Die geschlossenen Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Welper als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Ab dem 1. Januar 2014 erfolgen Eintragungen nur noch in den neu zu beginnenden Kirchenbüchern der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Welper.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Welper und Pfarrei St. Peter und Paul Scheidingen geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Welper über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Welper und Pfarrei St. Peter und Paul Scheidingen geht deren im Grundbuch von Welper eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Welper Blatt 4005

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde in Welper

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Kirchwelver	4	44	8016	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Klosterhof 13 Aufm Kloster Friedhof Erholungsfläche, Verkehrsfläche
Kirchwelver	4	48	5842	Friedhof, Klosterholz
Kirchwelver	5	185	527	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Kurzer Weg 1
Kirchwelver	5	186	184	Weg, Boltbreite
Kirchwelver	5	188	01	Gebäude- und Freifläche, Kurzer Weg
Kirchwelver	5	238	616	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstr. 54
Kirchwelver	4	42	814	Hof- und Gebäudefläche, Klosterhof 11
Kirchwelver	4	290	6630	Gebäude- und Freifläche, Klosterhof 11, Erholungsfläche, Am Kloster-teich
Kirchwelver	4	198	1653	Gebäude- und Freifläche, Klosterhof 14, 16
Kirchwelver	4	199	135	Klosterholz, Waldfläche
Kirchwelver	4	237	81	Historische Anlage, Klosterhof
Schwefe	1	41	56851	Ackerland, Schwefer Vöde
Hattrop	3	23	65550	Leinenkamp, Landwirtschaftsfläche

Kirchweller	4	278	588	Gebäude- und Freifläche, Klosterhof 10
Kirchweller	4	281	573	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Klosterhof 9
Kirchweller	4	282	16012	Gebäude- und Freifläche, Klosterhof 5, 7 Wasserfläche, Am Klosterteich Landwirtschaftsfläche Verkehrsfläche
Hattrop	3	136/24	49997	Ackerland, Auf der Ennepaute
Kirchweller	4	49	2515	Friedhof, Klosterholz
Kirchweller	4	200	3280	Verkehrsfläche, Waldfläche Gebäude- und Freifläche, Klosterhof 12
Kirchweller	4	279	413	Erholungsfläche, Klosterhof
Kirchweller	4	297	119	Verkehrsfläche, Klosterhof
Kirchweller	4	298	240	Erholungsfläche, Klosterhof

auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Welper über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Welper und Pfarrei St. Peter und Paul Scheidingen bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Welper verwaltet.

Bei dem nachfolgend aufgelisteten Grundbesitz der bestehen bleibenden kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit ist die Eigentümerbezeichnung in Abteilung I des jeweiligen Grundbuchs, wie angegeben, anzupassen:

Grundbuch von Welper Blatt 1458

Eigentümer: Die Vikarie zu Welper

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Kirchweller	4	40	220	Gebäude- und Freifläche, Klosterhof 7 A
Kirchweller	4	169	1500	Aufm Kloster, Acker-Grünland
Dorfweller	2	251	33023	Ackerland, Unterste Holz, Acker-Grünland

Kirchweller	2	10	31764	Ackerland, Pferdekamp, Acker-Grünland
Dorfweller	2	312	6199	Grünland, Pferdekamp

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Vikarie zu Welper (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Welper)

und

Grundbuch von Welper Blatt 44

Eigentümer: Kirche zu Scheidingen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Scheidingen	3	8	14769	Landwirtschaftsfläche, Auf der Vöhde an der Sönnerhecke
Scheidingen	3	11	36696	Landwirtschaftsfläche, Auf der Vöhde an der Sönnerhecke
Scheidingen	7	45	2970	Ackerland, Auf der Vöhde bei Sternschulte
Scheidingen	7	46	3240	Ackerland, daselbst
Scheidingen	2	683	72	Historische Anlage, Hudeweg
Illingen	2	283	105	Gebäude- und Freifläche, Illinger Straße
Scheidingen	2	154	6420	Gebäude- und Freifläche, Friedhof, Verkehrsfläche, Aufm Lindacker
Scheidingen	2	859	2048	Gebäude- und Freifläche, Scheidinger Straße 1
Scheidingen	7	213	6420	Landwirtschaftsfläche, Betriebsfläche, Hudeweg, Auf der Vöhde bei Sternschulte
Scheidingen	2	856	6	Gebäude- und Freifläche, Scheidinger Straße 1

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Kirche zu Scheidingen (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Welper)

und

Grundbuch von Werl Blatt 308**Eigentümer: Die katholische Kirche zu Scheidingen**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Werl	2	146	18475	Acker, In der Hafervöhde

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die katholische Kirche zu Scheidingen (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Welver)

und

Grundbuch von Welver Blatt 346**Eigentümer: Die Vikarie zu Scheidingen**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Scheidingen	3	24	1073	Ackerland, Am Heiligenhäuschen

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Vikarie zu Scheidingen (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Welver)

und

Grundbuch von Werl Blatt 309**Eigentümer: Die katholische Küsterei zu Scheidingen**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Werl	2	145	4604	Acker, In der Hafervöhde

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die katholische Küsterei zu Scheidingen (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Welver)

und

Grundbuch von Welver Blatt 347**Eigentümer: Küsterei zu Scheidingen**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Scheidingen	3	33	6420	Auf der Vöhde unter der Bergwende, Landwirtschaftsfläche
Scheidingen	2	333	528	Gebäude- und Freifläche, Scheidinger Straße
Scheidingen	1	67	7500	Ackerland, Im Auffelde
Scheidingen	2	895	713	Gebäude- und Freifläche, Neustadtstraße
Scheidingen	2	896	696	Gebäude- und Freifläche, Neustadtstraße

Scheidingen	2	897	681	Gebäude- und Freifläche, Neustadtstraße
Scheidingen	2	899	693	Gebäude- und Freifläche, Lindacker
Scheidingen	2	900	710	Gebäude- und Freifläche, Lindacker

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Küsterei zu Scheidingen (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Welver)

und

Grundbuch von Welver Blatt 274**Eigentümer: Die Pastorat zu Scheidingen**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Scheidingen	1	48	24553	Ackerland, Im Auffelde
Scheidingen	7	49	14538	Ackerland, Auf der Vöhde, bei Drees
Scheidingen	2	6	4658	Acker-Grünland, In der Neustadt
Scheidingen	3	50	5092	Ackerland, Auf der Vöhde
Scheidingen	7	10	14936	Ackerland, Kaltenkamp, Acker-Grünland
Illingen	1	66	9727	Acker-Grünland, Im Birkenbusch
Illingen	1	69	8400	Ackerland, In der Meisenecke
Meyerich	5	107	15889	Ackerland, unterm Berge
Scheidingen	2	501	5631	Gebäude- und Freifläche, Scheidinger Straße 2, 2 a
Scheidingen	2	500	01	Straße, Reekstraße, Landwirtschaftsfläche,
Scheidingen	2	155	2180	Gebäude- und Freifläche, Friedhof, Lindacker, Aufm Lindacker
Illingen	1	186	5689	Ackerland, In der Meisenecke
Scheidingen	1	190	18158	Grünland, In der Scheidinger Mersch

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die Pastorat zu Scheidingen (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Welver)

Die Grundbücher sind wie angegeben anzupassen.

Artikel 7

Die Vermögensverwaltung in der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Welver erfolgt übergangsweise durch einen Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter im Sinne des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Vermögensverwaltungsgesetz – VVG). Die Bestellung gemäß § 19 VVG erfolgt durch gesondertes Dekret.

Die Bildung des Pfarrgemeinderates der Pfarrei St. Maria Welver erfolgt zum Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde nach Maßgabe des diözesanen Statuts gemäß dem Ergebnis der Wahl des gemeinsamen Pfarrgemeinderates der aufgehobenen Pfarreien am 9./10. November 2013 für die laufende Amtszeit bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn.

Artikel 8

Die Aufhebungen gelten als vollzogen mit Ablauf des 31. Dezember 2013 und die Errichtung gilt als vollzogen zum 1. Januar 2014, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, den 18. November 2013

1.11/24113-11-1/12

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. Erzbischof

Urkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 18. November 2013 verfügten Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Welver und Pfarrei St. Peter und Paul Scheidingen und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Welver wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 2. Dezember 2013

48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

gez. Budden

(1625)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 418

BEKANNTMACHUNGEN

764. Wahl der Oberbürgermeister/innen in kreisfreien Städten sowie der Landräte/innen in Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg – Wahlausschreibung –

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 5. 12. 2013
31.02.04

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 46 b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande

Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW S. 454 / SGV. NRW 1112) wird bestimmt:

Am

25. 5. 2014

findet die auf Grund Art 5 § 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. 4. 2012 (GV. NRW S. 194) notwendige Neuwahl

- des/der Oberbürgermeisters/in der Stadt Hagen
- des/der Oberbürgermeisters/in der Stadt Hamm
- des/der Landrates/Landrätin des Hochsauerlandkreises
- des/der Landrates/Landrätin des Märkischen Kreises
- des/der Landrates/Landrätin des Kreises Olpe
- des/der Landrates/Landrätin des Kreises Siegen-Wittgenstein
- des/der Landrates/Landrätin des Kreises Soest
- des/der Landrates/Landrätin des Kreises Unna

als verbundene Wahl gleichzeitig mit der Europawahl und den allgemeinen Kommunalwahlen statt.

Als Termin für eventuell erforderliche Stichwahlen setze ich gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 46 c Abs. 2 Satz 2 KWahlG den

15. 6. 2014

fest.

gez. Dr. Bollermann

(157)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 421

765. Antrag der Firma Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG Frydagstraße 40, 44536 Lünen auf Erteilung einer Genehmigung zur Änderung des Kohlekraftwerkes gemäß § 16 BImSchG

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 14. 12. 2013
53-Ar-0090/13/1.1

Bekanntmachung

Die Firma Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beantragt die wesentliche Änderung ihres Kohlekraftwerkes Frydagstraße 40, 44536 Lünen, Gemarkung Lippholthausen, Flur 1, Flurstücke 225, 784, 847, 849, 851, 853, 855, 935, 976, 977, 986, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1014, 1016, 1017, 1018, 1021 und 1023 (Kraftwerksgrundstück).

Beantragt ist die Auskopplung von Fernwärme in Höhe von rd. 45 MWth zur Einspeisung in das örtliche Fernwärmenetz der Stadt Lünen. Dazu sind die Errichtung und der Betrieb einer Fernwärmestation in einem separaten Gebäude vorgesehen; für den Abschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Lünen soll auf dem Kraftwerksgelände eine Fernwärmetrasse errichtet werden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. 7. 2013 (BGBl. I S. 1943) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. 5. 2013 (BGBl. I S. 973).

Die Anlage gehört ferner zu den unter Nr. 1.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. 7. 2013 (BGBl. I S. 2749), genannten Anlagen.

Für die Änderung der UVP-pflichtigen Anlage wurde gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3 c Abs. 1, Satz 1 und 3 UVPG durchgeführt. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlüssigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Sonntag

(253)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 421

**766. Antrag der STEAG GmbH,
Rüttenscheider Str. 1 - 3, 45128 Essen
vom 2. 9. 2013 auf Erteilung einer
Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG
für die wesentliche Änderung des Heizkraftwerks
Herne am Standort Hertener Str. 16,
44653 Herne, durch Erweiterung der
Lagerflächen für Schmelzkammergranulat,
befristet bis Ende 2018**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 14. 12. 2013
53-Do -0091/13/1.1-Ru

Öffentliche Bekanntmachung

Die o. g. Firma beantragt eine Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Heizkraftwerks Herne am Standort Hertener Str. 16, 44653 Herne, Gemarkung Baukau, Flur 18, Flurstücke 68, 70, 73, 74, 75, 257, 266, 267, 268, 269, 286 und 287.

Die beantragte Änderung umfasst die Erweiterung der Lagerflächen für Schmelzkammergranulat, befristet bis Ende 2018. Die zusätzliche Lagerkapazität beträgt 16 300 m³ (entsprechend 19 560 – 22 800 t).

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.1 und 9.11.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Das Heizkraftwerk Herne ist ferner den unter Nr. 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des UVPG genannten UVP-pflichtigen Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbine, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, mit einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 200 MW“ zuzuordnen.

Gemäß § 3 e Abs. 1 des UVPG besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, wenn

1. in der Anlage 1 für Vorhaben der Spalte 1 angegebene Größen- oder Leistungswerte durch die Änderung oder Erweiterung selbst erreicht oder überschritten werden oder
2. eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 ergibt, dass die Änderung oder Erweiterung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann; in die Vorprüfung sind auch frühere Änderungen oder Erweiterungen des UVP-pflichtigen Vorhabens einzubeziehen, für die nach der jeweils geltenden Fassung dieses Gesetzes keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

Die in der Anlage 1 zum UVPG für Vorhaben der Spalte 1 angegebene Größen- oder Leistungswerte bleiben unverändert.

Für das Vorhaben war damit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c Satz 1 und 3 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlüssigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 3 a Satz 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Runde

(328)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 422



**767. Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“**

Zweckverband Brilon, 29. 11. 2013
Naturpark Rothaargebirge
35/84-01

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666) – in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 621) – gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass die nächste Sitzung der

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Naturpark Rothaargebirge“**

am Donnerstag, den 19. 12. 2013, 15.00 Uhr, im Gasthof Röhrig, Hauptstr. 25, 57392 Schmallenberg-Fleckenberg, stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
3. Bestellung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die gegenwärtige Sitzung
4. Annahme der Niederschriften über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 27. 11. 2012 und der gemeinsamen Verbandsversammlung der Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge vom 5. 9. 2013
5. Finanzangelegenheiten
 - Jahresabschluss 2012
 - Haushaltssatzung 2014
6. Jubiläum „50 Jahre Naturpark Rothaargebirge“ 2013
7. Naturparkentwicklung in Südwestfalen
8. Naturparkanlagen / Naturparkeinrichtungen
9. Verschiedenes
10. Termin und Ort der nächsten Verbandsversammlung

gez. Capito

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(192)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 423

**768. Bekanntmachung der
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH,
Kamen, zum Jahresabschluss 2012**

Verkehrsgesellschaft Kamen, 5. 12. 2013
Kreis Unna mbH
Geschäftsführung
A1028-VKU99803-F50-Lie

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH fasste am 4. Juli 2013 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2012 mit der Endsumme der Bilanz von 17 714 488,39 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss 2012 wird festgestellt.
- b) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt,
 - Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer und
 - Herrn Dipl.-Geogr. Linnenbrink als stellv. Geschäftsführer.
- c) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. 12. 2013 bis 30. 6. 2014 im Verwaltungsgelände – Lünener Straße 13, 59174 Kamen – zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 4. 6. 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 4. Juni 2013

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fritz
Wirtschaftsprüfer
ppa. Semelka
Wirtschaftsprüfer“

Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2012

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr haben sich auch in Deutschland die Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise gezeigt. Zwar ist das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % gestiegen, jedoch auf weitaus niedrigerem Niveau als in 2011, mit einem Wachstum von 3,0 %. Im Vergleich zur gesamten Eurozone, mit einem rückläufigen BIP von -0,4 % in 2012, hat sich die deutsche Wirtschaft jedoch überdurchschnittlich entwickelt.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender für die Entwicklung der VKU sind jedoch die branchenspezifischen Entwicklungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für Energie und Personal sowie den demografischen Wandel hat sich das wirtschaftliche Umfeld weiter erschwert.

Höhere Ausgleichsleistungen durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW sowie stagnierende bis rückläufige Fahrgastzahlen waren im Berichtsjahr wesentliche Einflussfaktoren im Personenverkehr.

2. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Auf einer Linienlänge von über 2000 km wird öffentlicher Linienverkehr betrieben.

3. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler

Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Kreis Unna, der nicht nur Hauptgesellschafter der VKU ist, sondern auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 25 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 47 % der Gesamtleistung im Auftrag der VKU erbringen.

Ab 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als interner Betreiber.

Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sicher gestellt.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die planerischen Erwartungen übertroffen. Die operative Ergebnisprognose wurde um rd. 200 TEUR übererfüllt. Wesentliche Ursache hierfür waren höhere Erlöse im Linienverkehr sowie Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 15 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie Servicezentrale „fahrtwind“ im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

4. Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um rd. 2,4 %. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 4,8 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg von lediglich 1,8 %

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11 a ÖPNVG (ehem. § 45 a PBefG) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 360 TEUR. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmezuschüsse für Vorjahre und Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG.

Die operativen Gesamterträge im Personenverkehr lagen um rd. 1,2 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr 7 891 250 km und ist um rd. 1 % zurück gegangen.

Die Quote für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten ging von 8,66 % auf 7,40 % zurück.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich insbesondere der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 6 % gestiegene Dieselpreis negativ aus. Weiterhin

gab es Tariferhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im operativen Geschäft des Berichtsjahres erzielte die VKU im Personenverkehr einen Kostendeckungsgrad von 71,1 %. Im Vorjahr betrug dieser rd. 69,0 %.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 6,7 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1047 TEUR auf 17 714 TEUR.

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Wesentlichen durch die Umstellung der Zuwendungen für die Fahrzeugbeschaffung und Servicequalität im ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) von Investitions- zu Betriebskostenzuschüssen um 672 TEUR auf 9406 TEUR.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um 1718 TEUR auf 8308 TEUR resultiert hauptsächlich aus geringeren Forderungen gegen den Gesellschafter Kreis Unna (-1992 TEUR).

Auf der Passivseite blieb das Eigenkapital mit einem Betrag von 4496 TEUR unverändert.

Die Rückstellungen sanken um 871 TEUR auf 1711 TEUR, was überwiegend auf die Abrechnung von Einnahmezuscheidungen innerhalb der Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken durch Tilgungen um 467 TEUR auf 5780 TEUR. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis sind unter anderen 3250 TEUR im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements gewährte Kassenhilfemittel der WVG enthalten.

Das Anlagevermögen von 9406 TEUR ist durch Eigenkapital (47,8 %) und durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel (52,2 %) finanziert.

6. Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gesichert. Das Zinsergebnis im operativen Geschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 20 TEUR verschlechtert. Das Unternehmen investierte rd. 2,4 Mio. EUR in Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bereit stehenden Mittel des Berichtsjahres sowie Aufnahme von Darlehen aus den Vorjahren reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

7. Risiken und Chancen

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV(öffentlicher Personennahverkehr)-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG – der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen – und damit der Erhalt der Gruppenstruktur bis 2020 gesichert.

Das Personenbeförderungsgesetz PBefG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an die Verordnung (EG)

Nr. 1370/2007 angepasst. Die Zulässigkeit von Direktvergaben an einen internen Betreiber und der Vergabe von ausschließlichen Rechten ist damit rechtssicher verankert. Dagegen sorgt in Nordrhein-Westfalen das seit Mai 2012 geltende Tariftreue- und Vergabegesetz TVgG NRW für neue Unsicherheiten. Die Geschäftsführung der VKU geht allerdings davon aus, dass aufgrund der bestehenden Direktvergabe sich für die Gesellschaft keine negativen Auswirkungen daraus ergeben.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der Schülerrückgang aus der Landestatistik NRW von rd. 5,0 % für 2013 lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der VKU übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine große Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Ein möglicher Ausfall vorhandener IT-Systeme könnte ein hohes Risiko darstellen. Eine Quantifizierung möglicher Schäden daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist derzeit nicht möglich.

Weitere wesentliche Risiken für die beiden Folgejahre werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die gegen eine solche Annahme sprechen.

8. Nachtragsbericht

Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Berichtsrelevante Sachverhalte lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht vor.

9. Prognosebericht

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr für Folgejahre mit einem schlechteren Ergebnis als 2012 gerechnet.

Bei rd. 19 Mio. EUR Umsatzerlösen für 2013 rechnet das Unternehmen mit einem operativen Defizit von rd. 7 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen. Für 2014 werden stagnierende bzw. rückläufige Umsatzerlöse erwartet. Wesentliche Ursachen hierfür sind der demografisch bedingte Schülerrückgang. Das operative Defizit für 2014 vor Ausgleichsleistungen dürfte durch den genannten Effekt und durch Kostensteigerungen trotz Gegensteuerungsmaßnahmen über 7 Mio. EUR liegen. Kamen, den 28. März 2013

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns
Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink

(1399) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 423

769. Bekanntmachung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, zum Jahresabschluss 2012

Westfälische Landes- Eisenbahn GmbH
Geschäftsführung
1202-WLE-9803-23-V
Lippstadt, 5. 12. 2013

Die Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH fasste am 24. Juni 2013 folgenden einstimmigen Beschluss:

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2012 mit der Endsumme der Bilanz von 29 152 683,51 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 wird festgestellt,
- b) der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 2 050 143,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- c) der Kapitalrücklage werden 2 050 143,61 EUR aus den Verbindlichkeiten zugeführt und in gleicher Höhe zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2012 entnommen,
- d) den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt,
 - Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer,
 - Herrn Dipl.-Verw. Betriebswirt Ries als stellv. Geschäftsführer und
 - Herrn Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Marcel Frank als stellv. Geschäftsführer ab 1. 4. 2012,
- e) den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt,
- f) klarstellend zum Beschluss vom 5. 7. 2012 weisen wir darauf hin, dass zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2011 ein Betrag in Höhe von 1 793 166,09 EUR

der Kapitalrücklage zugeführt und gleichzeitig wieder entnommen worden ist.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. 12. 2013 bis 30. 6. 2014 im Verwaltungsgebäude – Beckumer Straße 70, 59555 Lippstadt – zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 17. 5. 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, ver-

mittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 17. Mai 2013

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fritz
Wirtschaftsprüfer
ppa. Semelka
Wirtschaftsprüfer“

Lagebericht der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, gem. § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2012

1. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

2. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH besitzt langfristige Frachtverträge mit zwei Werken der Zementindustrie, der Warsteiner Brauerei und einem Kalksteinlieferanten für Kalksteinsandtransporte. Des Weiteren besteht ein Kooperationsvertrag mit DB Schenker Rail Deutschland AG. Bei freien Lok- und Personalkapazitäten werden Baustellenleistungen und Personenzugfahrten abgewickelt.

In der Hauptwerkstatt werden Hauptuntersuchungen und Schadensbehebungen an eigenen Lokomotiven und Güterwagen sowie deren Komponenten für die Eisenbahnen im Unternehmensverbund der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und für dritte Unternehmen durchgeführt.

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH übernimmt Betriebsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, die Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster im Eisenbahnbereich, und für das Tochterunternehmen WLE-Spedition GmbH, Lippstadt.

Seit der Finanzkrise 2009 gab es in 2010 und 2011 erhebliche Leistungszuwächse. Dieser Trend konnte im Jahr 2012 nicht fortgeschrieben werden, vielmehr wurde das hohe Niveau des Vorjahres bestätigt.

Die begrenzte Verfügbarkeit ausgebildeter Fachkräfte im Schienengüterverkehr führte auch bei der WLE zu

Personalengpässen, speziell im Bereich Lokführer. Aus diesem Grunde wurde in die Ausbildung von eigenen Personalern investiert.

Erfreulich war, dass das Land NRW auch im Jahr 2012 wieder die Förderung der regionalen Schieneninfrastruktur aufnahm. Die WLE erhielt auf Antrag eine entsprechende Förderung in Höhe von 400 TEUR.

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist zur Erfüllung ihrer nicht aufwandsdeckend durchzuführenden verkehrspolitischen Aufgaben zur Vorhaltung der Infrastruktur auf fortlaufende und ausreichende Zuführungen liquider Mittel ihrer Gesellschafter angewiesen.

Der Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres wird entsprechend der Vereinbarung über die Abdeckung von Verlusten der WLE von den Gesellschaftern im Folgejahr durch eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Während des Geschäftsjahres werden von den Gesellschaftern im Rahmen der Liquiditätsbereitstellung hierfür bereits Vorauszahlungen geleistet.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen um 47 TEUR auf 14 003 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die transportierten Mengen um 110 234 t. Insgesamt wurden 1 292 343 t befördert.

Trotz der wesentlichen Erweiterung des Zementverkehrs konnte der Umsatz- und der damit einhergehenden Mengenrückgang im Eigen- und Kooperationsverkehrs sowie der Rückgang aus der Vermietung von freien Lok- und Personalkapazitäten nicht kompensiert werden.

Die Umsätze im Werkstatttrittgeschäft konnten dagegen um 34 % gesteigert werden, so dass im Gesamtergebnis ein leichter Umsatzzuwachs zu verzeichnen war.

Der Materialaufwand sank um 623 TEUR durch geringere Instandhaltungsaufwendungen der Infrastruktur auf 8480 TEUR.

Durch Tarifierhebungen, Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung und eine stark angestiegene Zuführung im Bereich der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen stiegen die Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben um 361 TEUR. Bedingt durch die Zuführung zur Pensionsrückstellungen führten stark gestiegene Altersversorgungsaufwendungen zu einer Erhöhung um 1002 TEUR.

Die Abschreibungen, bereinigt um den im Vorjahr übertragenen Sonderposten, verringerten sich um 80 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 96 TEUR auf 1635 TEUR.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag von 2050 TEUR, der um 257 TEUR über dem Vorjahresverlust liegt.

5. Finanzlage

Die Zinserträge und -aufwendungen entwickelten sich auf Vorjahresniveau. Durch die Rechnungslegungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist ein Zinsanteil aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 225 TEUR enthalten.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert.

Insgesamt wurden 746 TEUR in den Hauptbereichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie im Bau befindliche Anlagen investiert.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert.

Für jedes Geschäftsjahr ist ein Wirtschaftsplan vorzulegen. Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Erfolgs- und Finanzplan, einen Vermögensplan und einen Stellenübersichtsplan. Dem Wirtschaftsplan ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1b GO NRW eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die dem Aufsichtsrat und den an der Gesellschaft beteiligten Gesellschaftern bis zum 15. 11. des jeweiligen Vorjahres zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Geschäftsführung erstattet dem Aufsichtsrat einen vierteljährlichen Bericht über die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen für alle Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft.

6. Vermögenslage

Das Anlagevermögen verringerte sich auf Grund von Abschreibungen um 413 TEUR auf 20 952 TEUR.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 1561 TEUR auf 8092 TEUR. Hauptgrund war die Anlage der geleisteten Entschädigungszahlung des LWL beim Beteiligungsunternehmen WVG. Die Entschädigungszahlung wurde von den Gesellschaftern, die den LWL-Anteil an der WLE übernommen haben, zur Abdeckung ihrer durch die Anteilsübernahme entstehenden Mehrbelastungen als Vorauszahlung auf die Verlustabdeckung an die WLE weitergeleitet.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1973 TEUR auf 29 153 TEUR verringert.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben mit einem Betrag von 5614 TEUR unverändert. Infolge des Bilanzverlusts verfügt das Unternehmen über ein Eigenkapital von insgesamt 925 TEUR.

Die Pensionsrückstellung erhöhte sich um 654 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich um 194 TEUR auf 6741 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch Tilgung auf eine Summe von 8411 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten die Vorauszahlungen der Festbeträge, die noch nicht zur Abdeckung von Fehlbeträgen in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

7. Nachtragsbericht

Am 1. 1. 2013 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen unseres Vertragspartners für die Kalksteinsandtransporte eröffnet. Der bis zum 31. 1. 2017 laufende Transportvertrag wird somit dauerhaft nicht erfüllt werden, was über diesen Zeitraum zu einem nennenswerten wirtschaftlichen Schaden für das Unternehmen Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH führen wird.

8. Risiken und Chancen

Preisrisiken werden hauptsächlich im Einkauf von Diesel und Material für Gleisanlagen gesehen. Weiterhin

bedingt der Entfall der Kalksteinsandtransporte das Einleiten von Sofortmaßnahmen, um wirtschaftliche Auswirkungen auf das Unternehmen zu verringern. Es ist angestrebt, die strategischen Langfristplanungen in den zukünftigen Geschäftsjahren wieder zu erreichen.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nach Abschluss der neuen Verlustabdeckungsvereinbarung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die eine solche Annahme stützen könnten.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Ein möglicher Ausfall vorhandener IT-Systeme könnte ein hohes Risiko darstellen. Eine Quantifizierung der Schäden daraus ist allerdings nicht möglich.

9. Prognosebericht

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2013 gehen von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,247 Mio. EUR aus. Für das Jahr 2014 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,1 Mio. EUR angestrebt.

Die Gesellschafterversammlung genehmigte den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplanentwurf 2013. Abweichend vom Wirtschaftsplan ist die Geschäftsführung berechtigt, die für die Jahre 2013 bis 2015 geplante Darlehnsaufnahme in Höhe von max. 6,0 Mio. zeitlich so frei zu gestalten, dass die wirtschaftlichste Lösung ermöglicht wird.

Lippstadt, den 28. März 2013

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

André Pieperjohanns

Manfred Ries

Dr. Marcel Frank

(1357)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 426

770. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT

Kommunale Datenzentrale Siegen, 4. 12. 2013
Westfalen-Süd

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT findet statt am

**Mittwoch, dem 18. 12. 2013, 13.00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 der KDVZ Citkomm,
Griesenbraucker Str. 4, 58640 Iserlohn**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. 9. 2013
2. Sachstandsberichte
 - 2.1 Technischer Betrieb
 - 2.2 Finanzwesen
3. Wirtschaftsplan der Südwestfalen-IT für das Wirtschaftsjahr 2014
4. Verschiedenes

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frank Beckehoff

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(109)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 428

**771. Bekanntmachung der Regionalverkehr
Ruhr-Lippe GmbH,
Soest, zum Jahresabschluss 2012**

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest, 5. 12. 2013
Geschäftsführung
A1202-RLG-9803-23-V

Die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, fasste am 8. Juli 2013 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte und vom Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2012 mit der Endsumme der Bilanz von 104 433 591,08 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.“

- a) Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 wird festgestellt.
- b) Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 5 752 129,03 EUR wird ein Teilbetrag in Höhe von 4 440 000,- EUR am 9. 7. 2013 an den Hochsauerlandkreis ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt,
 - Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer und
 - Herrn Dipl.-Geogr. Linnenbrink als stellv. Geschäftsführer.
- d) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. 12. 2013 bis 30. 6. 2014 im Verwaltungsgebäude – Am Bahnhof 10, 59494 Soest, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 6. 6. 2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 6. Juni 2013

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fritz

Wirtschaftsprüfer

ppa. Semelka

Wirtschaftsprüfer“

Lagebericht der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2012

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr haben sich auch in Deutschland die Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise gezeigt. Zwar ist das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % gestiegen, jedoch auf weitaus niedrigerem Niveau als in 2011, mit einem Wachstum von 3,0 %. Im Vergleich zur gesamten Eurozone, mit einem rückläufigen BIP von -0,4% in 2012, hat sich die deutsche Wirtschaft jedoch überdurchschnittlich entwickelt.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender für die Entwicklung der RLG sind jedoch die branchenspezifischen Entwicklungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für Energie und Personal sowie den demografischen Wandel hat sich das wirtschaftliche Umfeld weiter erschwert.

Höhere Ausgleichsleistungen durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW sowie rückläufige Fahrgastzahlen waren im Berichtsjahr wesentlicher Einflussfaktoren im Personenverkehr.

2. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Auf einer Linienlänge von rd. 3500 km wird in den genannten Kreisen sowie in der Stadt Hamm öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecken Neheim-Hüsten - Sundern, Neheim-Hüsten-Arnsberg und Hamm - Hamm-Uentrop, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

3. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest. Letztere sind nicht nur Gesellschafter der RLG, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 45 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 41 % der Gesamtleistung im Auftrag der RLG erbringen.

Ab 2011 beauftragten die Kreise Hochsauerland und Soest die RLG über die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 als internen Betreiber.

Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

Das Berichtsjahr wurde zudem durch höhere Ausgleichsleistungen aufgrund der neuen Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW im Personenverkehr wesentlich beeinflusst.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die planerischen Erwartungen übertroffen. Die operative Ergebnisprognose der Personenverkehrssparte wurde um rd. 470 TEUR übererfüllt. Wesentliche Ursache hierfür waren höhere Erlöse im Linienverkehr sowie Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG. Für den Güterverkehr wurden die Planerwartungen 2012 nicht erfüllt.

Im Güterverkehr konnten die negativen Ergebnisauswirkungen durch rückläufige Transportmengen des Massengutes Steinkohle zum Kraftwerk RWE in Hamm-Uentrop nicht vollständig kompensiert werden.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RLG im Berichtsjahr 12,7 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie mobil4you im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RLG an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres in Höhe von 21,7 Mio. EUR bewegen sich, bei einem Rückgang von 0,1 %, auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Erträge im Linienverkehr sind gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % gestiegen. Während die Erträge im Jedermannverkehr um rd. 1,2 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg von 0,5 %.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11 a ÖPNVG (ehem. § 45a PBefG) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 450 TEUR. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmezuschüsse für Vorjahre und Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG sowie Erträge aus dem Leistungsausgleich mit BRS für Vorjahre.

Die operativen Gesamterträge im Personenverkehr lagen um rd. 0,3 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr 8 844 659 km und ist um rd. 2 % zurückgegangen.

Die Quote für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten ging von 6,95 % auf 6,39 % zurück.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich insbesondere der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 6 % gestiegene Dieselpreis negativ aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die RLG unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im operativen Geschäft des Berichtsjahres erzielte die RLG im Personenverkehr einen Kostendeckungsgrad von 85,3 %. Im Vorjahr betrug dieser rd. 82,9 %.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 3,1 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 415 630 t transportiert. Die prognostizierten Mengenreduzierungen durch Außerbetriebnahme der Blöcke A und B im RWE Kraftwerk Westfalen sind eingetreten. Diese Mengen konnten durch Transporte in den übrigen Güterbereichen nicht ausgeglichen werden. Zunehmende Einspeisung regenerativer Energien verringert zusätzlich den Einsatz an fossilen Brennstoffen.

Dafür wurde für einige Transporte der Anteil der Eigenbringung erhöht.

Der Güterverkehr schließt mit einem Defizit von rd. 113 TEUR vor Ausgleichsleistungen ab.

Aus der Beteiligung an der KEB Holding AG wurde ein Überschuss von 8,94 Mio. EUR erzielt. Die RWE AG schüttete im Geschäftsjahr 2011 noch 3,50 EUR/Aktie aus. Im Geschäftsjahr 2012 sank die ausgeschüttete Dividende auf 2,00 EUR/Aktie. Durch den Rückgang der RWE-Dividende sank der Jahresüberschuss der KEB von 111,3 Mio. EUR auf 64,6 Mio. EUR. Daraus resultierend ging die weitergeleitete Dividende an die RLG von 18,5 Mio. EUR auf 10,5 Mio. EUR zurück.

Insgesamt beträgt der bilanzielle Jahresüberschuss rd. 5,8 Mio. EUR (Vorjahr 13,8 Mio. EUR).

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RLG verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Mio. EUR auf 104,4 Mio. EUR.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Wesentlichen durch die Umstellung der Zuwendungen für die Fahrzeugbeschaffung und Servicequalität im ÖPNV von Investitions- zu Betriebskostenzuschüssen um 1714 TEUR auf 13 805 TEUR.

Demgegenüber ist ein Rückgang bei dem Umlaufvermögen um 9939 TEUR auf 8921 TEUR zu verzeichnen. Ursache hierfür waren hauptsächlich geringere Kasenhilfemittel an das Beteiligungsunternehmen WVG (-4106 TEUR) im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements für die Unternehmen der WVG-Gruppe, gesunkene Steuererstattungsansprüche bei den sonstigen Vermögensgegenständen (-2496 TEUR) sowie rückläufige liquide Mittel (-2323 TEUR) und Forderungen gegen Gesellschafter (-1234).

Auf der Passivseite sank das Eigenkapital maßgeblich durch den geringeren Jahresüberschuss um 6353 TEUR auf 36 669 TEUR. Die Rückstellungen fielen um 495 TEUR auf 5015 TEUR. Die Verbindlich-

keiten sind gegenüber dem Vorjahr um 1367 TEUR auf 62 738 TEUR zurückgegangen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital finanziert. Das mittel- und langfristige Kapital entfällt mit rd. 36,7 Mio. EUR (35,2 %) auf Eigenkapital sowie mit 67,7 Mio. EUR (64,8 %) auf Fremdmittel.

6. Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das Zinsergebnis im operativen Geschäft hat sich aufgrund der niedrigen Zinssätze gegenüber dem Vorjahr um ca. 80 TEUR verbessert. Das Unternehmen investierte rd. 3,7 Mio. EUR in Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bereit stehenden Mittel des Berichtsjahres sowie Aufnahme von Darlehen aus den Vorjahren reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 9,2 Mio. EUR konnte den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3,2 Mio. EUR sowie den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit über 12,3 Mio. EUR nicht kompensieren. Dadurch hat sich der Finanzmittelfonds um 6327 Mio. EUR verringert. Ursächlich hierfür sind unter anderem fehlende Investitionszuschüsse sowie die Auszahlung der Dividende 2011 in Höhe von 12,1 Mio. EUR.

7. Risiken und Chancen

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die RLG und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG – der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen – und damit der Erhalt der Gruppenstruktur bis 2020 gesichert.

Das Personenbeförderungsgesetz PBefG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 angepasst. Die Zulässigkeit von Direktvergaben an einen internen Betreiber und der Vergabe von ausschließlichen Rechten ist damit rechtssicher verankert. Dagegen sorgt in Nordrhein-Westfalen das seit Mai 2012 geltende Tariftreue- und Vergabegesetz TVgG NRW für neue Unsicherheiten. Die Geschäftsführung der RLG geht allerdings davon aus, dass aufgrund der bestehenden Direktvergabe sich für die Gesellschaft keine negativen Auswirkungen daraus ergeben.

Die im freien Markt auch als Eisenbahnunternehmen tätige RLG ist strategisch auf die steigende Nachfrage nach Gütertransportleistungen auf der Schiene auszurichten. Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist derzeit nicht möglich.

Bei den in den Jahren 2003 und 2004 abgeschlossenen Zinsswapvereinbarungen handelt es sich um drei Zinssicherungen der im Jahr 2005 ausgelaufenen langfristigen Darlehensverträge zur Finanzierung der KEB-Beteiligung. Die Zinsänderungsrisiken der Grundgeschäfte werden durch diese Zinssicherungen vollständig eliminiert, da Zinssatz, Laufzeit und Valuta übereinstimmen. Die Grundgeschäfte sowie die Zinsswapvereinbarungen laufen in 2014 bzw. 2015 aus.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der Schülerrückgang aus der Landestatistik NRW von rd. 5,0 % für 2013 lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der RLG übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar.

Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Ein möglicher Ausfall vorhandener IT-Systeme könnte ein hohes Risiko darstellen. Eine Quantifizierung möglicher Schäden daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist derzeit nicht möglich.

Weitere wesentliche Risiken für die beiden Folgejahre werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die gegen eine solche Annahme sprechen.

8. Nachtragsbericht

Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Berichtsrelevante Sachverhalte lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht vor.

9. Prognosebericht

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale,

den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr für Folgejahre mit einem schlechteren Ergebnis als 2012 gerechnet.

Bei rd. 20 Mio. EUR Umsatzerlösen für 2013 rechnet das Unternehmen mit einem operativen Defizit von über 4 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen. Für 2014 werden stagnierende bzw. rückläufige Umsatzerlöse erwartet. Wesentliche Ursachen hierfür sind demografisch bedingter Schülerrückgang. Das operative Defizit für 2014 vor Ausgleichsleistungen dürfte trotz Gegensteuerungsmaßnahmen bei rd. 5 Mio. EUR liegen.

Für den Güterverkehr rechnet das Unternehmen für 2013 und 2014 mit Betriebserträgen und Ergebnissen in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr 2012.

Aus der KEB-Beteiligung erwartet das Unternehmen eine Dividendenausschüttung auf dem Niveau des Berichtsjahres für die Folgejahre 2013 sowie 2014.

Soest, den 28. März 2013

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink

(1743)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 429

772. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 344 212 568 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 344 212 568 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 3. 2014, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 110/13

Bochum, 28. 11. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 432

773. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 308 190 347 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 308 190 347 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 14. 3. 2014, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-

termin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

N 109/13

Bochum, 28. 11. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 432

774. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 15. 8. 2013 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. 300 797 115 ist bis zum Ablauf
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 300 797 115 wird für kraftlos
erklärt.

Sch 76/13

Bochum, 2. 12. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 433

775. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 15. 8. 2013 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. 332 466 853 ist bis zum Ablauf
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 332 466 853 wird für kraftlos
erklärt.

S 77/13

Bochum, 2. 12. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 433

776. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 15. 8. 2013 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. 306 559 030 ist bis zum Ablauf
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 306 559 030 wird für kraftlos
erklärt.

Sch 74/13

Bochum, 2. 12. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 433

777. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 15. 8. 2013 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. 325 151 595 ist bis zum Ablauf
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 325 151 595 wird für kraftlos
erklärt.

B 75/13

Bochum, 2. 12. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 433

778. Aufgebot der Stadtsparkasse Gevelsberg

Die am 14. 8. 2013 aufgegebenen Sparkassenbücher
Nr. 30 301 626 und 30 876 239 werden hiermit für
kraftlos erklärt.

Gevelsberg, 3. 12. 2013

Stadtsparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 433

779. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer
303 937 296 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb
von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-
kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser
Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 28. 11. 2013

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 433

780. Aufgebot der Stadtsparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 39 994 769 der Stadtsparkasse
Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens
bis zum 26. 2. 2014, seine/ihre Rechte unter Vorlage
des Sparkassenbuches geltend zu machen, da ande-
renfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 26. 11. 2013

Stadtsparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 433

781. Kraftloserklärung der Stadtsparkasse Herdecke

Das von der Stadtsparkasse Herdecke ausgestellte
Sparkassenbuch Nr. 39 971 809 wird, nachdem es

ordnungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 25. 11. 2013

Stadtsparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 433

782. Kraftloserklärung der Stadtsparkasse Herdecke

Das von der Stadtsparkasse Herdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 39 845 110 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 28. 11. 2013

Stadtsparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 434

783. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 275 328 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 26. 2. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 26. 11. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 434

784. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 713 179 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 26. 2. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 26. 11. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 434

785. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 002 672 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 26. 2. 2014, seine Rechte unter Vorlage des

Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 26. 11. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 434

786. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 183 159 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 26. 2. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 26. 11. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 434

787. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 705 286 288 ist am 28. 8. 2013 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 28. 11. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 434

788. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenbuch Nr. 350 510 707 der Sparkasse Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 28. 2. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 28. 11. 2013

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 434

789. Beschluss der Sparkasse Soest

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 310 623 772 wird hiermit für kraftlos erklärt.
Soest, 3. 12. 2013

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(34) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 434

790. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 313 558 959, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 27. 11. 2013
sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Imming

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 435

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Selbsthilfeverein Nierenkranker e. V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden.

Frau Ursula Murawa, In der Tennscheuer 20, 44627 Herne

Herrn Frank Ape, Kuntzestr. 85, 44225 Dortmund (36)

Auflösung eines Vereins

Als Liquidatoren des beim AG Hagen unter VR 2018 eingetragenen Vereins „Lehrbauhof der Baugewerksinnung Hagen in Hagen, gegr. 1996, machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Karsten Leicht, Oelmühler Str. 13 a, 58091 Hagen

Volkmar Kruse, Goebenstr. 58, 58097 Hagen

Frederik Linke, Eppenhauser Str. 63, 58093 Hagen (41)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Backgammon-Club Schwelm e.V.“ in Schwelm, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen Nr. 10507 ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit gem. § 50 BGB aufgefordert, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruchs bei dem Verein zu melden. (31)

Helfen Sie mit,
Kindern eine
Zukunftschance
zu geben

**Brot
für die Welt**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Christof Krackhardt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**